

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0655/2018 (1. Version)

vom: 20.09.2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA den Bebauungsplan Nr. 49/17 „Modelfachmarktzentrum Neumarkt / Lehrter Straße“ in Staßfurt bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung (*siehe Anlagen*), als Satzung.

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zum Bebauungsplan wird hiermit gebilligt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	15.10.2018			
Stadtrat	1. Version	18.10.2018			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0655/2018 (1. Version)

vom: 20.09.2018

Kurzfassung:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 49/17 „Modelfachmarktzentrum Neumarkt / Lehrter Straße,, in Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Das durch das BauGB vorgegebene Bauleitplanverfahren (Satzungsgebungsverfahren) wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden haben stattgefunden. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss gegen- und untereinander abgewogen.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 49/17 „Modelfachmarktzentrum Neumarkt / Lehrter Straße“ in Staßfurt kann als Satzung beschlossen werden. Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 49/17 in Kraft.

- Ziel der Vorlage

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan

- Lösung

Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen (In-Kraft-Treten). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Alternativen

-keine-

- finanzielle Auswirkungen

Die Kostentragung ist im Rahmen des städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Staßfurt und dem Investor geregelt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 49/17 - Planzeichnung (Satzung) mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Bebauungsplan Nr. 49/17 - Begründung (einschließlich Umweltbericht) mit Anlagen
- Wirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Modelfachmarktes auf dem Neumarkt